

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„Allgemeines Fahrverbot“ für die Gemeindestraße „Klapping - Ringstraße“ (KG Klapping)

verordnet.

Das Allgemeine Fahrverbot beschränkt sich vom

26.09.2022 6:00 Uhr – 30.09.2022 17:00 Uhr

**für den Bereich Kreuzung Plesch-Risola-Klappingweg/Ringstraße – Kreuzung
Ringstraße/Klapping Richtung Unterer Wiesenweg.**

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund von Straßengrabungsarbeiten auf diesem Straßenabschnitt.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Der Bürgermeister:

(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 16.09.2022

Abgenommen am: